



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 9/2016 Montag, 10.10.2016

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2015 des Landkreises Deggendorf.....	Seite 104
Immissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtfläche von 760 m ² und einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1500 Tonnen (praktisch tropffreie Eisenfeil- und drehspäne, Kernschrott, Kernschrott verzinkt, Stanzabfälle, Verpackungen restentleert, Eisenmetalle, Mischschrott) Anlage nach Nr. 8.12.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV – in einer bestehenden Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 303 (Teilfläche) der Gemarkung Deggenau, Stadt Deggendorf hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 105
Immissionsschutzgesetz; Antrag auf Plangenehmigung zu Errichtung und Betrieb einer Erweiterung der Bauschuttdeponie Langenamming als Deponie der Deponieklasse 0 auf den Grundstücken Fl.Nr. 540 und 539/1 der Gemarkung Langenamming, Stadt Osterhofen durch die AWG Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell hier: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 106
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Künzing-Gergweis für das Haushaltsjahr 2016.....	Seite 107
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2016 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 6. November.....	Seite 109
Manövermeldungen in der Zeit vom 07.11.2016 bis 18.11.2016.....	Seite 110
28.11.2016 bis 09.12.2016.....	Seite 111
12.12.2016 bis 16.12.2016.....	Seite 112
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 113
hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 114

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2015 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde der Beteiligungsbericht 2015 für den

- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 10.10.2016

gez.

Christian Bernreiter
Landrat

AZ: 43-1711-4/3 Rau

Immissionsschutzgesetz;

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtfläche von 760 m² und einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1500 Tonnen

(praktisch tropffreie Eisenfeil- und drehspäne, Kernschrott, Kernschrott verzinkt, Stanzabfälle, Verpackungen restentleert, Eisenmetalle, Mischschrott) – Anlage nach Nr. 8.12.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV – in einer bestehenden Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 303 (Teilfläche) der Gemarkung Deggenau, Stadt Deggendorf

hier: standortbezogene Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Die Firma Donau-Hafengesellschaft Deggendorf GmbH, Deggendorf, beabsichtigt in einer bestehenden Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 303 (Teilfläche) der Gemarkung Deggenau, Stadt Deggendorf, die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlichen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtfläche von 760 m² und einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1500 Tonnen (Anlage nach 8.12.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Bei der vorstehend genannten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 43, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 06.10.2016
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

AZ: 43-6362 Rau

Immissionsschutzgesetz;

Antrag auf Plangenehmigung zu Errichtung und Betrieb einer Erweiterung der Bauschuttdeponie Langenamming als Deponie der Deponieklasse 0 auf den Grundstücken Fl.Nr. 540 und 539/1 der Gemarkung Langenamming, Stadt Osterhofen durch die AWG Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell

hier: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Die Abfallwirtschafts-Gesellschaft Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, hat die abfallrechtliche Plangenehmigung nach § 35 Abs. 2 und Abs. 3 KrWG in Verbindung mit § 36 KrWG zur Errichtung und zum Betrieb einer Erweiterung der Bauschuttdeponie Langenamming als Deponie der Deponieklasse 0 auf den Grundstücken Fl.Nr. 540 und 539/1 der Gemarkung Langenamming, Stadt Osterhofen, mit einer Gesamtverfüllmenge von ca. 210.000 m³, einem Deponievolumen von 162.100 m³ und einer Erweiterungsfläche von rund 29.000 m² beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 3 a Satz 1, § 3 e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG sowie Nr. 12.3 der Anlage 1 und Anlage 2 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 43, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 10.10.2016
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Künzing-Gergweis
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Grundschule Künzing-Gergweis folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **385.996 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **64.500 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt**

wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf **291.762 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf **152 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die **Verwaltungsumlage** wird **je Verbandsschüler** auf **1.919,4868 Euro** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf **21.400 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).

5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 mit insgesamt **152 Verbandsschülern** zu Grunde gelegt.

6. Die **Investitionsumlage** wird **je Verbandsschüler** auf **140,7895 Euro** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 11.10.2016 bis 17.10.2016 bei der Verwaltung der Gemeinde Künzing im Verwaltungsgebäude (Rathaus), Osterhofener Str. 2, 94550 Künzing, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Künzing, den 7. Sept. 2016

gez.

Bernhard Feuerecker
Schulverbandsvorsitzender

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2016
für unsere Kriegsgräber**

**vom 21. Oktober bis 6. November
(Kernsammelungszeitraum)**



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 21. Oktober bis zum 6. November 2016 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit etwa 2,7 Millionen Toten in aller Welt.

Vor 100 Jahren, am 21. Februar 1916 begann die Schlacht um Verdun. Der Name der Stadt an der Maas steht seitdem für das Martyrium von hunderttausenden deutschen und französischen Soldaten und ist Sinnbild für das Grauen des Krieges. Noch heute sind in der Landschaft deutlich die unzähligen Granattrichter zu erkennen. Abseits der vorgeschriebenen Wege trifft man noch überall auf die Hinterlassenschaft des Krieges: Verbogene Gewehrläufe, Schuhsohlen, Konservendosen, den zerrissenen Stahl der Granaten, Blindgänger, Stacheldraht.

Die Schlacht von Verdun hat bis Mitte Dezember 1916 ca. 300.000 Menschen auf beiden Seiten das Leben gekostet. Unzählige waren verwundet oder blieben traumatisiert ihr Leben lang.

Unter den Opfern sind auch viele bayerische Soldaten aus den Standorten Augsburg, Neu-Ulm, Neuburg/Donau, München, Ingolstadt und Eichstätt.

Noch heute findet man immer wieder Gefallene, die die Schlacht in diesem Totenfeld begraben hat und die darauf warten, geborgen zu werden um auf den vielen Soldatenfriedhöfen ihre letzte Ruhe zu finden. Unter den weißen Kreuzen auf den 35 französischen Friedhöfen mit 73.000 Gefallenen, oder unter den dunklen Kreuzen auf den 29 deutschen Soldatenfriedhöfen die der Volksbund pflegt mit 85.000 gefallenen Soldaten. Oder im Ossarium am Douaumont in dem die Gebeine von etwa 130.000 unbekanntem Toten ruhen, darunter auch viele Deutsche.

Die Toten beider Nationen von Verdun und die Millionen Toten des Ersten Weltkrieges konnten nicht verhindern, dass ein Zweiter Weltkrieg mit noch viel mehr Opfern folgte und seit 1945 in weit über 200 Kriegen und Bürgerkriegen weitere Millionen von Toten zu beklagen sind und es täglich mehr werden.

Dies zeigt, wie bitter notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind die Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer. Solange wir uns der Toten erinnern, sind sie nicht vergessen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 11/2016, Übung: ZA EAKK MINUSMA

Zeit:

07.11.2016 bis 18.11.2016

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH1D, 1 CH53, 1 UH60, Nachtmärsche STO-Bereich Feldkirchen von 18:00 bis 02:00 Uhr

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 2000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 300 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung ML 16 200g, 10 EA, Darstellung Schiedsrichter, LV21, 18 EA, Nebelkörper weiß, GS14, 30 EA, Signalrauch, grün, orange, rot, LR34, LR33, LR36, Handgranate Übung blau DU71, Patrone Signalpistole LS63-95, 15EA

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung/C-IED Management, Reaction Force (Die Reserve), Betrieb einer Rettungsstation, Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung (UH1D, CH53, UH60)

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 07. Oktober 2016
LANDRATSAMT

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 12/2016, Übung: ZA EAKK KFOR

Zeit:

28.11.2016 bis 09.12.2016

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH1D, 1 CH53, 1 UH60, Nachtmärsche STO-Bereich Feldkirchen von 18:00 bis 02:00 Uhr

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 2000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 300 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung ML 16 200g, 10 EA, Darstellung Schiedsrichter, LV21, 18 EA, Nebelkörper weiß, GS14, 30 EA, Signalrauch, grün, orange, rot, LR34, LR33, LR36, Handgranate Übung blau DU71, Patrone Signalpistole LS63-95, 15EA

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung/C-IED Management, Reaction Force (Die Reserve), Betrieb einer Rettungsstation, Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung (UH1D, CH53, UH60)

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 07. Oktober 2016

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker, Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 13/2016, Übung, Teamtraining , Taktische Verwundeten Versorgung

Zeit:

12.12.2016 bis 16.12.2016

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, Ödwies, Gemeinde Feldkirchen, Landkreis Straubing/Bogen

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH1D, 1 CH53, 1 UH60, Nachtmärsche STO-Bereich Feldkirchen von 18:00 bis 02:00 Uhr

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 2000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 300 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung ML 16 200g, 10 EA, Darstellung Schiedsrichter, LV21, 18 EA, Nebelkörper weiß, GS14, 30 EA, Signalrauch, grün, orange, rot, LR34, LR33, LR36, Handgranate Übung blau DU71, Patrone Signalpistole LS63-95, 15EA

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung/C-IED Management, Reaction Force (Die Reserve), Betrieb einer Rettungsstation , Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung (UH1D, CH53, UH60)

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 07. Oktober 2016

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker, Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunden

Nr. 4582449189

Nr. 3785037346

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenurkunden hiermit aufgeboden und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 05.09.2016; 19.09.2016

gez.

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunden

Nr. 3783996212
Nr. 3783210010
Nr. 3783218641
Nr. 3785108451

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 10.08.2016; 18.08.2016

Sparkasse Deggendorf